

# Beitragsordnung

für den

## Orienteering Sport Club (OSC) Hamburg

### § 1 - Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge des Orienteering Sport Club (OSC) Hamburg. Grundlage sind die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

### § 2 - Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag beträgt 10 Euro für jedes neue Mitglied (natürliche Person)

### § 2 - Beitragshöhen

(1a) Einzelpersonen

	Basisbeitrag (Monatsbeitrag)	ermäßigter Beitrag bei Erststartrecht (Monatsbeitrag)
Erwachsene	€ 5	€ 3,75
Jugendliche (13-18 Jahre)	€ 3	€ 2,25
Kinder (unter 13 Jahre)	€ 2,50	€ 2,00
Vollzeit-Studenten, Auszubildende, FSJ, BFD	€ 3	€ 2,25

(1b) Familien

	Basisbeitrag (Monatsbeitrag)	ermäßigter Beitrag bei Erststartrecht <u>aller</u> Familienangehöriger (Monatsbeitrag)
1 Erwachsener + mind. 1 Kind unter 18 Jahre oder Vollzeitstudent oder FSJ oder BFD	€ 6	€ 5
2 Erwachsene + mind. 1 Kind unter 18 Jahre oder Vollzeitstudent oder FSJ oder BFD	€ 9,75	€ 8,25

(2) Maßgeblich für die Feststellung der Altersstufe von Kindern und Jugendlichen ist das Alter am 31. Dezember des Vorjahres.

(3) Der Nachweis der Berechtigung des ermäßigten Beitrags bei Zweitstartrecht, Studium, Berufsausbildung, FSJ und BFD ist für jedes Jahr vom Mitglied durch Vorlage eines entsprechenden Dokuments (z.B. Studienbescheinigung) selbst zu erbringen. Maßgeblich für das Vorliegen der Berechtigung des ermäßigten Beitrags sind die Verhältnisse zum 1. April des betreffenden Jahres. Wird der betreffende Nachweis nicht bis 1. März des betreffenden Jahres vorgelegt, so kann der Verein die Entrichtung des vollen Mitgliedsbeitrags für Erwachsene verlangen.

(4) Der Familienbeitrag umfasst ein oder zwei Erwachsene mit einer beliebigen Anzahl an Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, sowie Vollzeitstudenten, Teilnehmern an freiwilligen sozialen Jahr oder Teilnehmern des Bundesfreiwilligendienstes. Über das Vorliegen der Familieneigenschaft entscheidet im Einzelfall der Vorstand.

(5) Ein Erststartrecht liegt vor, wenn das Mitglied bereits über einen DTB-Startpass für den Fachbereich Orientierungslauf - beantragt über einen anderen Verein - verfügt.

(6) Bei Eintritt in den Verein nach dem 1. Juli eines jeden Jahres, wird der Mitgliedsbeitrag anteilig berechnet.

### **§ 3 - Beitragsfälligkeit**

(1) Die Erhebung des Beitrages erfolgt einmal jährlich zum 1. April eines Jahres. Den Mitgliedern wird empfohlen einen entsprechenden Dauerauftrag auf das noch zu benennende Konto einzurichten.

Hamburg, 1. Juni 2015